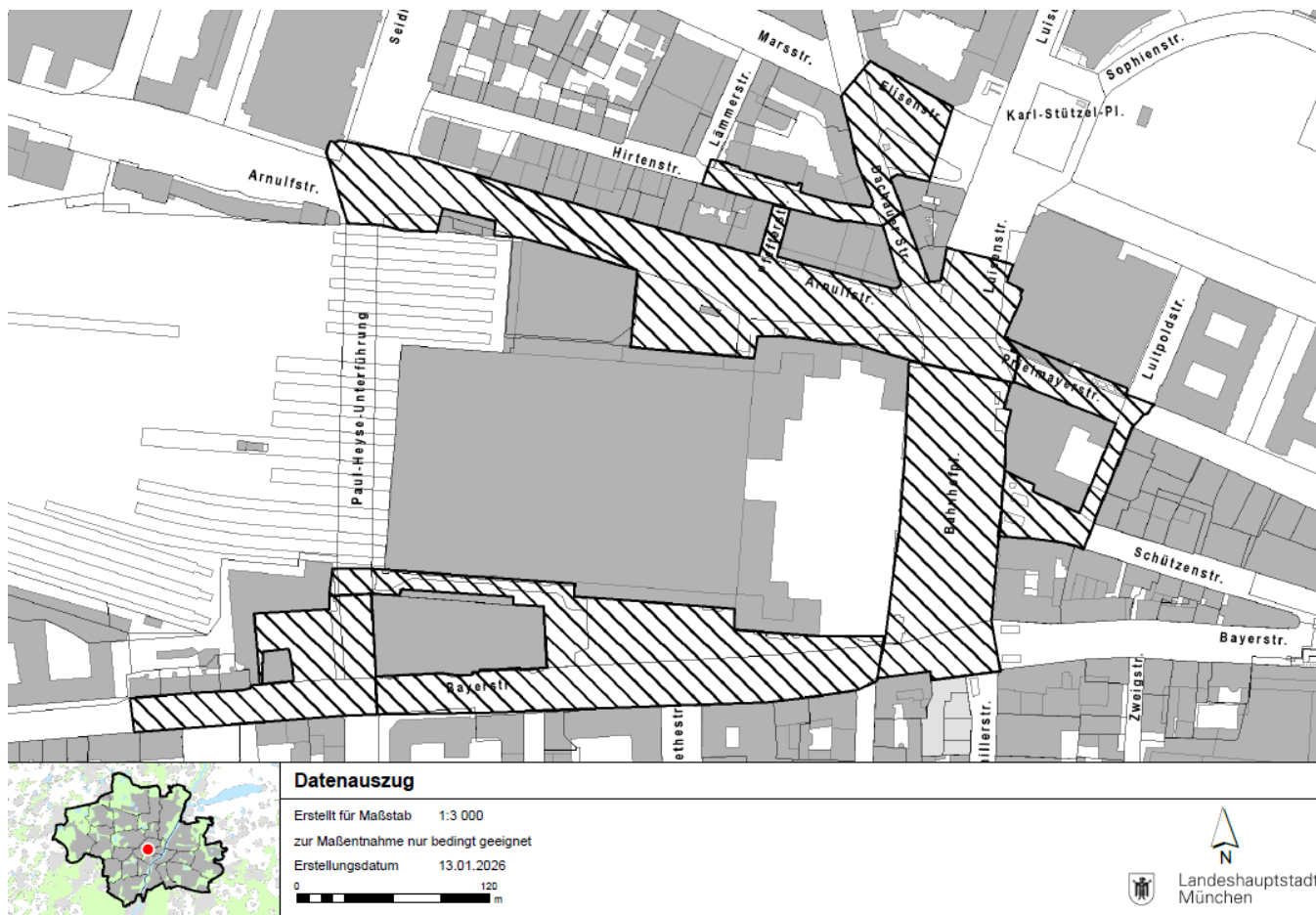




Anlage zur Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofs (Alkoholverbotsverordnung – AVV)



 Geltungsbereich der Verordnung (gilt nicht in Gebäuden, auf den zugänglichen Flächen im Bereich der Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG und den genehmigten Freischankflächen)